



# Ruder-Klub „Normannia“

## Ruderordnung

Die Ruderordnung des Ruder-Klub „Normannia“ e.V. regelt den allgemeinen Ruderbetrieb des Ruder-Klubs. Die Regeln sind für alle Mitglieder und Gastruderer bindend und sind einzuhalten.

Soweit in dieser Ruderordnung die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organ- oder Gremienfunktion gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint.

### Allgemeines Verhalten

Jedes Mitglied hat sich bei der Ausübung des Rudersports immer so zu verhalten, dass

- die Sicherheit von Boot und Besatzung gewährleistet ist
- das Ansehen des Klubs nicht geschädigt wird
- es bei der Aufgabe als Ob- oder Steuermann nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt wird
- die Vorgaben der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung eingehalten werden
- die Vorschriften des Natur- und Umweltschutzes eingehalten werden
- andere Wassersportler nicht behindert oder gefährdet werden

### Allgemeine Regeln

Allgemeine Regeln gelten für alle Mitglieder und Gäste unabhängig vom Rudergewässer

- jeder Ruderer kann mindestens auf dem Niveau des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze schwimmen
- Rudern ist nur bei Tageslicht erlaubt. Es gilt die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang
- bei hohem Wellengang, Sturm, Eis, Gewitter und Hochwasser ist das Rudern nicht erlaubt
- alle nicht volljährigen Mitglieder dürfen nur in Betreuung durch volljährige Mitglieder rudern und müssen zwischen Oktober und Ostern in Trainings-/Rennskiffs Rettungswesten tragen
- den Anweisungen der Trainer / Ausbilder ist grundsätzlich zu folgen



## Definition des Ruderreviers

Das Ruderrevier beschreibt den Gewässerbereich, der ohne weitere Freigabe genutzt werden kann. Fahrten darüber hinaus benötigen die Freigabe des Vorstands, des Wanderruderwarts oder der Trainer/Ausbilder.

### Oker:

- das Ruderrevier wird durch das Ölper Wehr und das Eisenbütteler Wehr begrenzt
- das Anlegen ist nur an Bootsstegen oder den Bootstrepfen der Wehre erlaubt
- das Umtragen am Wendenwehr ist nicht erlaubt

### Mittellandkanal:

- auf dem Mittellandkanal, Elbeseitenkanal und dem Salzgitter-Stichkanal sind Fahrten in jede Richtung mit einer Entfernung bis zu 15 km vom Bootshaus Thune möglich
- Schleusen begrenzen das Ruderrevier
- das Anlegen ist nur an Bootsstegen erlaubt

## Bootsbenutzung

Jedes Mitglied ist für eine Nutzung des Bootsmaterials verantwortlich, dass den persönlichen Fähigkeiten und den Nutzungsregeln des Ruder-Klubs entspricht. Jedes Mitglied informiert sich eigenverantwortlich vor der Nutzung, welche Boote zur Nutzung freigegeben sind.

- der Bootspark ist in vier Kategorien eingeteilt:
  - Rennboote: Nutzung nur nach Freigabe durch den Trainer oder den Vorstand
  - Trainingsboote: Nutzung durch erfahrene Ruderer
  - Gig-Boote: Freie Nutzung
  - Jugendboote: Nutzung nur nach Freigabe durch den Trainer oder den Vorstand
- jede Fahrt ist vor Beginn ins (elektronische) Fahrtenbuch ein- und nach Beendigung der Fahrt auszutragen
- für jede Nutzung ist ein Bootsobmann festzulegen, der Obmann trägt die Verantwortung für Boot und Besatzung
- zu den festgelegten Ruderterminen sind die benötigten Boote für die individuelle Nutzung gesperrt, die verantwortlichen Leiter der Termine legen diese Boote fest
- durch den Vorstand, Bootswart oder die Trainer gesperrte Boote dürfen nicht benutzt werden
- über Unfälle ist noch am selben Tag der Vorstand zu informieren
- über Schäden am Material muss unverzüglich der Bootswart informiert werden

## Ruderkleidung

Die offizielle Ruderkleidung des Ruder Klubs wird durch den Vorstand vorgegeben.

### Regatten:

Es gelten die DRV Regeln. Klub-Mannschaften müssen in Vereinskleidung starten.

### Wanderfahrten:

Es wird empfohlen in Vereinskleidung an Wanderfahrten teilzunehmen.